

Geschäftsordnung des ao. Bezirksparteitages am 2. Juni 2012 in Hannover

1. Das Recht zur Teilnahme an Diskussionen haben die im Statut des Bezirks Hannover unter § 6 aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Recht der Abstimmung haben die im Statut unter § 6 Absatz (1) aufgeführten Teilnehmenden.
2. Wortmeldungen zur Aussprache müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.
3. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt fünf Minuten. Zur gleichen Sache erhält der Redner oder die Rednerin höchstens zweimal das Wort.
4. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein Redner oder eine Rednerin für und gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
5. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Teilnehmenden gestellt werden, die im Verlauf der Debatte noch nicht gesprochen haben.
6. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
7. Bei Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit entschieden, soweit die Statuten oder die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
8. Während des Parteitages gestellte Sachanträge werden behandelt, wenn sie schriftlich beim Präsidium bis 11.00 Uhr eingereicht und von mindestens 40 Delegierten aus vier Delegiertengruppen (Unterbezirke bzw. Bezirksvorstand) nach § 6 Absatz (1) des Bezirksstatuts unterschrieben worden sind und der Parteitag der Behandlung zustimmt.

Personelle Vorschläge, die während des Bezirksparteitages eingereicht werden, bedürfen der Unterstützung von mindestens 40 Delegierten aus vier Delegiertengruppen (Unterbezirke bzw. Bezirksvorstand); sie müssen bis spätestens 11.00 Uhr beim Präsidium eingereicht werden.
9. Änderungen zur Geschäftsordnung bzw. Abweichungen während der Tagung sind nur zulässig, wenn mindestens dreiviertel der Teilnehmenden des Bezirksparteitages ihre Zustimmung geben.